

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität zwischen Programmländern (KA131)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (=Summe für Hin- und Rückfahrt)	Green Travel Nachhaltiges Reisen
10 bis 99 km	20 EUR	-
100 bis 499 km	180 EUR	210 EUR
500 bis 1.999 km	275 EUR	320 EUR
2.000 bis 2.999 km	360 EUR	410 EUR
3.000 bis 3.999 km	530 EUR	610 EUR
4.000 bis 7.999 km	820 EUR	-
8.000 km und mehr	1.500 EUR	-

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Gruppe	Zielland	Pauschalbetrag pro Tag (max. 5 Werktage)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 EUR